

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KOBRE®Pond Algenkiller

Version 2.0

Druckdatum 05.06.2020

Überarbeitet am / gültig ab 05.06.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : KOBRE®Pond Algenkiller

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Algenvernichtungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird : jede nicht bestimmungsgemässe Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Inverkehrbringer, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Koi-Breeder AG
Gewerbstrasse 11
CH 5107 Schinznach-Dorf

Telefon : +41 56 463 64 06

Fax : +41 56 463 64 05

Email-Adresse : info@koi-breeder.ch

Verantwortliche/
ausstellende Person : e-Mail - Adresse

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
CH-8032 ZÜRICH
Tel. +41 (0) 44 251 51 51
Nationale Notfallnummer: 145

KOBRE®Pond Algenkiller

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

H412	:	Aqu. Chron. 3
Gewässergefährdend	:	
Gefahrenhinweise	:	

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrepiktogramm	:	entfällt
Signalwort	:	entfällt
Gefahrenhinweise	:	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise	:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden P501 Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

KOBRE®Pond Algenkiller

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Zubereitung

Gefährliche Inhaltstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
1746-81-2	Monolinuron (ISO) (vgl. 3-(4-Chlorphenyl)-1-methoxy-1-methylharnstoff)			< 1 %
	217-129-5	006-032-00-1		
	Acute Tox. 4, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H302 H373 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0.1 % gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen)
- Nach Einatmen : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

KOBRE®Pond Algenkiller

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel, Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen	: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO _x)
-------------------------------	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmassnahmen	: siehe Punkt 7 und 8.
------------------	------------------------

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Umweltschutzmassnahmen	: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
------------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für	: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
---------------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung	: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung	: siehe Abschnitt 8
Entsorgung	: siehe Abschnitt 13

KOBRE®Pond Algenkiller

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Siehe Abschnitt 8
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Üblich Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes
- Weitere Angaben zur Handhabung : Schutz- und Hygienemassnahmen. Siehe Kapitel 8

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräumen und Behälter : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen lagern mit Explosionsstoffe, entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe, entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe, radioaktive Stoffe, ansteckungsgefährliche Stoffe, Nahrungs- und Futtermittel.
- Weitere Angaben zu den Lager-Bedingungen : Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
- Empfohlene Lagerungstemperatur : 20°C
- Schützen gegen : Licht, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze, Feuchtigkeit
- Lagerklasse : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Kapitel 1

KOBRE®Pond Algenkiller

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten : Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).

Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

FKM (Fluorkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm Durchbruchzeit:

≥ 8 h

Butylkautschuk. - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

NBR (Nitrilkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,35 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

PVC (Polyvinylchlorid). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 8 h

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : blau

Geruch : charakteristisch

KOBRE®Pond Algenkiller

pH-Wert	: nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	: nicht bestimmt
Sublimationstemperatur	: nicht bestimmt
Pourpoint	: nicht bestimmt
Flammpunkt	: nicht bestimmt
Weiterbrennbarkeit	: Keine selbstunterhaltende Verbrennung
Explosionsgefahr	: keine
Unter Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Zündtemperatur	: nicht bestimmt
Gas	: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	: keine
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Dichte	: nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	: nicht bestimmt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	: nicht bestimmt
Dyn. Viskosität	: nicht bestimmt
Kin. Viskosität	: nicht bestimmt
Auslaufzeit	: nicht bestimmt
Dampfdichte	: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht bestimmt
Lösemittelrennprüfung	: nicht bestimmt
Lösemittelgehalt	: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt	: nicht bestimmt
------------------	------------------

KOBRE®Pond Algenkiller

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen : UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

KOBRE®Pond Algenkiller

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle
1746-81-2	Monolinuron (ISO) (vgl. 3-(4-chlorphenyl)-1-methoxy-1-methylhar				
	oral	LD50 1800 mg/kg		Ratte	ChemID
	dermal	LD50 (1500) mg/kg		Ratte	MSDS external.
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 (>3,39) mg/l		Ratte	MSDS external.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
1746-81-2	Monolinuron (ISO) (vgl. 3-chlorphenyl)-1-methoxy-1-methylhar				
	Akute Fischtoxizität	LC50 3,1 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	MSDS external.
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,56 mg/l		Daphnia magna	MSDS external.

KOBRE®Pond Algenkiller

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
1746-81-2	Monolinuron (ISO) (vgl. 3-(4-Chlorphenyl)-1-methoxy-1-methylharnstoff)	<20		

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle müssen in gesicherter Weise und in Übereinstimmung mit der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) entsorgt werden.

Abfallcode gemäss LVA (Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen)

20 01 19 S «Pestizide»

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

15 01 10 S «Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind»

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt fällt nicht unter die Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Das Produkt fällt nicht unter die Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt fällt nicht unter die Transportvorschriften

14.4 Verpackungsgruppe

KOBRE®Pond Algenkiller

Das Produkt fällt nicht unter die Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Chemikalienverordnung	:	SR 813.11	
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VeVA	:	SR 814.610	
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen	:	SR 814.610.1	
Biozidprodukteverordnung	:	SR 813.12	Zulassungsnummer CHZN5602
Chemikalien-RRV, Anhang 2.4	:	SR 814.81	
Wassergefährdungsklasse	:	2 – wassergefährdend (Mischungsregel gemäß VwVwS)	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

KOBRE®Pond Algenkiller

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CAS Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

NOAEC: No observed adverse effect level

NTP: National Toxicology Program

N/A: not applicable

PNEC: predicted no effect concentration

PBT: Persistent bioaccumulative toxic

SVHC: substance of very high concern

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe WGK:

Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder
wiederholter Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.